

Beitragsordnung

Musicus e.V.

gültig ab 01.04.2017

Für den Unterricht bei Musicus e.V. wird ein monatlicher Beitrag nach folgenden Sätzen erhoben:

Erstfach

Anzahl der Teilnehmer	30 Min.	45 Min.
1	60,00 €	80,00 €
2	36,00 €	43,00 €
3-7		30,00 €
8 +		25,00 €
11 +		nach Vereinbarung
Einzel		
Musikpäd. Förderung	63,00 €	83,00 €
Therapie		gemäß Gebührenordnung der Krankenkassen
Band / Chor		nach Vereinbarung
Kunst		nach Vereinbarung

Zweitfach + Geschwisterermäßigung

Anzahl der Teilnehmer	30 Min.	45 Min.
1	53,00 €	67,00 €

Musikalische Früherziehung

Anzahl der Teilnehmer	30 Min.	45 Min.
3-5		30,00 €
6-10		25,00 €

Orientierungsphase

An insgesamt 4 Terminen besteht die Gelegenheit, ein Fach auszuprobieren und in Absprache mit allen Beteiligten ein geeignetes Angebot zu ermitteln. Die Orientierungsphase ist kostenpflichtig gemäß den zurzeit gültigen Beitragssätzen. Nach Ablauf der Orientierungsphase kann die weitere Teilnahme ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist beendet werden. Wird die Teilnahme übereinstimmend fortgesetzt, gilt die zurzeit aktuelle Beitragsordnung.

Kontakt: Musicus e.V., Mülheimer Str. 18, 33649 Bielefeld
Telefon: 0521 / 52 290 362 (Bürozeiten: Di + Mi 09.00 – 13.00 Uhr)
Mail: musicus.owl@gmail.com | Internet: www.musicus-ev.de

Teilnahmebedingungen

- Beiträge**
Für die Teilnahme an den Unterrichts- und Therapieangeboten werden Beiträge gem. Punkt I der Beitragsordnung erhoben. Die Beiträge beziehen sich auf die Erteilung einer Einheit pro Woche. Über die Möglichkeit von Sondertarifen und Ermäßigungen bei Wohnheimen und Werkstätten wird im Einzelfall entschieden.
Die Abrechnung über Pflegekassen erfolgt über eine gesonderte Einzelstundenabrechnung. Informationen auf Anfrage.
- Fälligkeit**
Die Beiträge sind zum 1. oder 15. eines jeden Monats fällig (12 x im Jahr). Über die zu zahlenden Beiträge wird ein Bescheid zugestellt. Die Einrichtung eines Dauerauftrages wird empfohlen. Der Betrag ist an den Musicus e.V. zu entrichten.
Die Lehrkräfte dürfen keine Gebühren annehmen.
- Termine + Zeiten**
Die Unterrichtszeiten richten sich nach der in NRW geltenden Ferienordnung der allgemeinbildenden Schulen. Während der Ferienzeit findet kein Unterricht bzw. Therapie statt. Die wöchentlichen Termine werden direkt zwischen den Eltern/Betreuer bzw. Institutionen und der jeweiligen Lehrkraft bzw. Therapeuten vereinbart.
- Ausfall + Fehlzeiten**
Die Lehrkräfte und Therapeuten bemühen sich um eine kontinuierliche und regelmäßige Erteilung des Unterrichts bzw. Therapie. krankheitsbedingte Ausfallzeiten der Lehrkräfte/Therapeuten sind pro Halbjahr mit 3 Stunden anzuerkennen (Nachweis wird von der Verwaltung verlangt). Fällt der Unterricht bzw. die Therapie seitens des Schülers wegen Krankheit aus, so werden ab der 4. Unterrichts- bzw. Therapiestunde die nachfolgenden Beiträge auf Antrag erstattet. In diesem Fall ist ein ärztliches Attest einzureichen.
- Kündigung**
Der Unterricht bzw. die Therapie ist für beide Teile kündbar mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende. Die Kündigung muss bis zu diesem Termin schriftlich erfolgen. Bei Nichtzahlung wird der Unterricht nach Erreichen der 3. Mahnstufe ausgesetzt.

Hinweis:

Mit Ihrer schriftlichen Anmeldung erklären Sie sich mit den Vertragsbedingungen einverstanden.

Vereinsitz und Gerichtsstand Bielefeld